



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)

Die Ampelkoalition hat eine Reform der Pflegeversicherung vereinbart. Leider ist der vorgelegte Entwurf kein großer Wurf. Es werden längst bekannte Löcher gestopft, die an anderer Stelle Versorgungssettings gefährden. Dem Entwurf fehlt eine Vision für eine nachhaltige Pflege, die den demografischen Herausforderungen und dem Fachkräftemangel in der Pflege gerecht wird. Der Fokus liegt einseitig darauf, die stationäre Pflege zu stärken, ohne eine zukunftsfähige Versorgung, die sich an dem Wunsch der Menschen orientiert. Im Gegenteil, die finanzielle Entlastung im stationären Bereich bringt das seit langem gut etablierte System der Wohngemeinschaften in eine Notlage.

Erhöhung des Pflegegelds und Anhebung der ambulanten Sachleistungen

Der Großteil der Menschen mit Demenz wird von An- und Zugehörigen zu Hause unterstützt und gepflegt. Für ambulante Leistungen ist nicht einmal der Inflationsausgleich vorgesehen. 2026 und 2027 sind gar keine Anpassungen vorgesehen. Bereits heute müssen Familien Abstriche in der Versorgung hinnehmen, weil die Kosten einer am Bedarf orientierten Versorgung explodieren.

Wir fordern eine echte Dynamisierung, die sich an den Kostensteigerungen orientiert. in Form einer stärkeren Erhöhung der Leistungen sowie eine Steigerung der Leistungen in den Folgejahren

Anhebung der Zuschläge zur Begrenzung der Eigenanteile bei vollstationärer Pflege

Gerade für Menschen mit Demenz und ihre Familien sind Wohngemeinschaften eine gute und den Bedürfnissen entsprechende Wohnform. Wir brauchen eine Vielfalt von Wohnformen. Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung sind ein Baustein für die Pflege im Quartier. Mit ihrer Familienorientierung, ihrer zivilgesellschaftlichen Einbettung, den vertraglich gesicherten Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von An- und Zugehörigen stehen ambulant betreute Wohngemeinschaften für Aufbruch und Neuausrichtung - weg von klassischen, institutionalisierten Versorgungsstrukturen hin zu gemeinschaftlich verantworteten Pflege- und Sorgestrukturen.

Wir fordern die Beseitigung der finanziellen Ungleichbehandlung von Bewohner:innen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Vergleich zu stationären Einrichtungen. Eine finanzielle Gleichstellung mit Bewohner:innen von stationären Einrichtungen ist zwingend erforderlich, um Wahlfreiheit zu gewährleisten und Versorgungssicherheit nicht zu gefährden.



Gemeinsamer Jahresbetrag

Ab dem 01.01.2024 gibt es ein Budget von 3.386 Euro für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege (§42) oder Verhinderungspflege (§39), den gemeinsamen Jahresbetrag (§42a). Dieser Gesamtbetrag kann flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt werden. Angebote zur Unterstützung im Alltag (45a), die bei der Alltagsgestaltung von Menschen mit Demenz hilfreich sind, können neben dem Entlastungsbetrag weiterhin nur über den Betrag der Verhinderungspflege (§39) finanziert werden.

Wir fordern, dass der neue gemeinsame Jahresbetrag (§42a) auch für die Inanspruchnahme der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45a) verwendet werden kann. Diese regionalen, niedrigschwelligen und vor allem personenzentrierten Angebote sind wichtige Bausteine in der Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Demenz

Förderbudget für Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige vor Ort und im Quartier

Seit vielen Jahren arbeiten Alzheimer Gesellschaften und weitere Akteure daran, Menschen mit Demenz in der vertrauten Umgebung ein selbstbestimmtes Leben trotz Pflegebedarf zu ermöglichen. Wir begrüßen die finanzielle Förderung von innovativen Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige vor Ort und im Quartier. Es braucht aber keinen Aufbau von Parallelstrukturen durch Modellvorhaben, sondern eine Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Strukturen

Wir fordern, dass bereits bestehende, vor Ort verankerte und bewährte Strukturen ebenfalls diese Förderung in Anspruch nehmen können. Dies braucht vor allem eine regelhafte und solide Finanzierung zur Sicherstellung dieser Angebote.

Verbesserung der Transparenz für Versicherte, die Leistung der Pflegeversicherung beziehen

Schon heute ist es für Empfänger von Pflegeleistungen oft schwierig, den Überblick über die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Töpfe zu bewahren. Um zu verhindern, dass pflegebedürftige Menschen auf Kosten sitzen bleiben, braucht es regelmäßige Information über bezogene Leistungen und deren Kosten.

Wir fordern, dass Versicherte nicht auf Wunsch, sondern automatisch einmal im Kalenderhalbjahr über ihre bezogenen Leistungen und deren Kosten schriftlich informiert werden.

Sonja Köpf und Antje Baselau

Geschäftsführung

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz

Stephensonstr. 24-26 | 14482 Potsdam

gf@alzheimer-brandenburg.de | www.alzheimer-brandenburg.de